

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2021/262
Version 2
Datum: 21.06.2021
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	06.07.2021					
Stadtrat	13.07.2021					

Betreff

Ergänzung zum Beschluss III/2021/218 Aufstellung und Prüfung verkürzter Jahresabschlüsse (2015-2019)

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt ergänzend zu Nr. 1 des Beschlusses III/2021/218 vom 30.03.2021 für die Aufstellung aller verkürzten Jahresabschlüsse die im Runderlass zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15.10.2020 aufgeführte Erleichterung mit Buchstabe c für die Jahre 2015-2019 in Anspruch zu nehmen.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Mit Beschluss vom 30.03.2021 (III/2021/218) hat der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) die Aufstellung verkürzter Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 bis 2019 beschlossen.

Hierzu wurden unter Nr. 1 des Beschlusses die aus dem Runderlass zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15.10.2020 beanspruchten Erleichterungen mit Ausnahme des Buchstaben c aufgeführt. Letzterer betrifft die Erleichterung zum Verzicht auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten.

Im Abarbeitungsprozess zu den verkürzten Jahresabschlüssen wurde nunmehr festgestellt, dass eine automatisierte Abgrenzungsbuchung durch die Finanzsoftware für die alten Haushaltsjahre nicht erfolgt. Um die Aufstellung der verkürzten Jahresabschlüsse umzusetzen, muss daher die Erleichterung zu Buchstabe c des Runderlasses ergänzend zum bereits gefassten Beschluss aufgenommen werden.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt diesem Beschluss zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

keine

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer